

Bürgerinformation

Personalausweis, vorläufiger Personalausweis

Grundsätzlich muss die antragstellende Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und persönlich auf dem Einwohnermeldeamt erscheinen.

Die Ersterteilung eines Personalausweises ist, unabhängig vom Alter, jederzeit möglich. Eine Neubeantragung kommt frühestens 2 Monate vor Ablauf des derzeitigen Personalausweises oder bei Vorliegen eines berechtigten Interesses in Betracht. Bis zum 24. Lebensjahr der antragstellenden Person hat der Personalausweis eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren. Ab dem 24. Lebensjahr beträgt die Gültigkeitsdauer 10 Jahre. Vorläufige Personalausweise haben eine Gültigkeit von 3 Monaten.

Die Erstellung durch die Bundesdruckerei dauert, je nach Aufkommen, ca. 2-3 Wochen. Vorläufige Personalausweise werden direkt vor Ort ausgestellt und ausgehändigt.

Benötigte Unterlagen

- 1 aktuelles biometrisches **Lichtbild**
 - nicht älter als 12 Monate
 - Maße: 35 x 45 mm
 - kontrastreich
 - der Hintergrund muss einfarbig und so hell sein, dass man den Kopf eindeutig erkennen kann
 - keine Uniform
 - keine Kopfbedeckung, Ausnahme sind gesundheitliche und religiöse Gründe
 - keine Spiegelung auf Brillengläsern
- ein **Ausweisdokument** (*Personalausweis, Reisepass oder ein vorläufiges Dokument*) zu Identifikationszwecken – alternativ die **Geburtsurkunde im Original**
- bei **Personen unter 18 Jahren** ist die **Begleitung mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils erforderlich**. – sind die Eltern des Kindes getrennt lebend, so genügt bei der Beantragung die Unterschrift des Elternteils, bei welchem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist.
 - ist es für ein Elternteil nicht möglich auf dem Einwohnermeldeamt bei der Beantragung zu erscheinen, so besteht die Möglichkeit, dass dieser dem anderen Elternteil eine Vollmacht und seinen Ausweis im Original oder gut leserliche Kopie mitgibt – den Vordruck hierzu finden Sie auf unserer Internetseite.
 - Bei Kindern, deren Eltern nicht verheiratet sind, sind entsprechende Nachweise über das gemeinsame oder alleinige Sorgerecht mitzuführen.

! Um eventuelle Unstimmigkeiten sofort ausräumen zu können, empfiehlt es sich bei der Beantragung die Geburtsurkunde mitzubringen.

Kosten

Personalausweis	Antragsteller/-in unter 24 Jahren	22,80 €
	Antragsteller/-in über 24 Jahren	37,00 €
vorläufiger Personalausweis		10,00 €

Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Telefon: 0 61 55 701 -144
Telefax: 0 61 55 701 -146
E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

Offene Sprechzeiten:
Montag 7.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses können Termine für Ihr Anliegen vereinbart werden.
<https://www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim>